Amt Woldegk

N i e d e r s c h r i f t

10. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Amtsausschusses am Dienstag, 22.09.2026 im **Beratungsraum der Stadt, Karl-Liebknecht-Platz 2 in Woldegk**

Beginn: **17:00** Uhr Ende: **19:37** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:	**Vertreter des Amtes:**	**Abwesend:**
Dr. Lode, Ernst-Jürgen	Hr. Bethge - LVB	
Krumbholz, Ina	Fr. Riesner - FBL Finanzen	
Voss, Berit	Fr. Ruthenberg - Protokoll	
Dreschel, Volker	Fr. Balcke – SB Finanzen	
Hyna, Tony	(bis 17:02 Uhr)	
Kieckbusch, Hartmut		
Conrad, Hans-Joachim		
Schulz, Hannelore	**Gäste:**	
Rütz, Rainer	Fr. Skierke - Nordkurier	
Janke, Elvira		
Penseler, Detlef		

Bestätigte Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Amtsvorsteher
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Informationen zu gefassten Beschlüssen letzte nichtöffentliche Sitzung

6.1 steuerliche Beratung

7. Jahresabschluss 2024 des Amtes Woldegk
8. Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2024 für das Amt Woldegk
9. Jahresabschluss 2025 des Amtes Woldegk
10. Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2025 für das Amt Woldegk
11. Bericht des Amtsvorstehers und Informationen

11.1 Kommunale Partnerschaften und interkommunale Zusammenarbeit
Strategische Ausrichtung und Kooperation mit der Gemeinde Schönbeck

11.2 Herausgabe und Weiterentwicklung des Informationsblattes "Landbote" im Amtsbereich
Information über die inhaltliche Ausrichtung

11.3 Sachstand zum Einsatz von Systemen Künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung und Maßnahmen zur Informationssicherheit

11.4 Sachstandbericht über die Durchführung von Vergabeverfahren und die Erteilung öffentlicher Aufträge in der Verwaltung

11.5 Bericht über den Sachstand der Brandschutzbedarfsplanung (aktueller Stand und zukünftige Bedarfe)

11.6 Sachstand zur zentralen Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag in Kublank am 15.11.2026

11.7 Überörtliche unvermutete Kassenprüfung der Amtskasse im Amt Woldegk

11.8 Umsetzung des "MV-Plan 2035" (LuKIFG)
Information und Klarstellung der Priorisierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen sowie die Freigabe des zugewiesenen Sockelbetrages und der Budgetmittel im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung VV MV-Plan 2035

12. Vorbereitung der Haushaltsplanung 2027: Beratung über die derzeit geplanten Projekte und Veranschlagung von Haushaltsmitteln
Beratung über die Vergabe der Planungsleistungen zur Standortanalyse des Archivs sowie die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2027

Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung - Beratung über das weitere Vorgehen, die Einplanung der Projektkosten in den Haushalt 2027 und die Beantragung von Fördermitteln
Einführung eines digitalen Baumkatasters für das Gemeindegebiet - Beratung über die Beschaffung eines des Systems zur Vergabe der Ersterfassung des kommunalen Baumbestandes im Amtsbereich und die Veranschlagung der Haushaltsmittel 2027
Umsetzung eines Konzepts zur einheitlichen und modernen Ausstattung der Verwaltungsbüros - Beratung über den Zeitplan, den finanziellen Rahmen der Büro-Modernisierung und die entsprechende Berücksichtigung im Haushaltsentwurf 2027
Schaffung von zusätzlichen Arbeitszeitanteilen für die Handlungsfelder "Zentrales Förderungsmanagement" und "Erneuerbare Energien/Kommunale Wärmeplanung/Grünes Gewerbegebiet"
Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Neubau/Erweiterungsbau einer Fahrzeughalle sowie von Stellflächen für die Stadtfeuerwehr W.

13. Genehmigung zur Beschaffung, Montage und Inbetriebnahme von drei Sirenen im Amtsbereich in Rahmen des Katastrophenschutzes
14. Beratung und Zustimmung zum Nutzungsvertrag über die Standortüberlassung, Mitnutzung und Betriebskostenumlage einer Sirenenanlage der Stadt Woldegk auf dem Gebäude des Amtes
15. Anfragen, Verschiedenes
16. Schließen der öffentlichen Sitzung

II. nichtöffentliche Sitzung des Amtsausschusses am 22.09.2026

1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Personalangelegenheiten
2.1 Aktueller Sachstand und Stellenplan
2.2 Personalpolitischer Ausblick
2.3 Zeitschiene zur Stellenbedarfsprüfung
3. Auftragserteilung für den Straßenwinterdienst
4. Geldanlage gem. Anlagenrichtlinie
5. Anfragen/Verschiedenes
6. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll

I. öffentliche Sitzung

zu **1. Begrüßung durch den Amtsvorsteher**

Dr. Lode begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für die Mitarbeit/Durchführung der Wahlen.
Frau Balcke stellt sich den Amtsausschussmitgliedern vor und verlässt danach die Sitzung.

zu **2. Einwohnerfragestunde**

- keine Anfragen

zu **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

11 von 11 Amtsausschussmitgliedern sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu **4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung**

Nichtöffentliche Sitzung: unter TOP 4 Geldanlage gem. Anlagenrichtlinie
Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:11	Ja-Stimmen	:11
Stimmverhältnis	:**einstimmig**	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	:**angenommen**	Enthaltungen	:0

zu **5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung**

Herr Conrad: Es fehlen mehrere Anlagen, diese sind einzustellen.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:11	Ja-Stimmen	:10
Stimmverhältnis	:**mehrstimmig**	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	:**angenommen**	Enthaltungen	:1

zu **6. Informationen zu gefassten Beschlüssen letzte nichtöffentliche Sitzung**

zu **6.1 steuerliche Beratung**

Beschlussnummer: 01/2026-59

zu **7. Jahresabschluss 2024 des Amtes Woldegk**

Die NKHR-Beratung Verwaltungsprüfungsgesellschaft und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss des Amtes Woldegk zum 31.12.2024 gemäß § 3a KPG geprüft.
Die NKHR-Beratung Verwaltungsprüfungsgesellschaft und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Woldegk zum 31.12.2024 i.d.F. vom 06.05.2026 zu empfehlen.
Anlagen:
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Prüfvermerk RPA des Amtes Woldegk

Frau Riesner erläutert Ergebnisrechnung und Prüfvermerk.

Beschlussnummer: 01/2026-62
Feststellung des vom Rechnungsprüfungsauschuss und der NKHR-Beratung Verwaltungsprüfungsgesellschaft geprüften Jahreabschlusses des Amtes Woldegk zum 31.12.2024 i.d.F. vom 06.05.2026.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:11	Ja-Stimmen	:11
Stimmverhältnis	:**einstimmig**	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	:**angenommen**	Enthaltungen	:0

zu **8. Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2024 für das Amt Woldegk**
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers entgegenstehen könnten.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 beschlossen, die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2024 zu empfehlen.

Frau Schulz übernimmt aufgrund der angezeigten Befangenheit die Sitzungsleitung zur Abstimmung.

Beschlussnummer: 01/2026-63
Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2024 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2024 für das Amt Woldegk

Befangen	:2		
Stimmberechtigte	:9	Ja-Stimmen	:9
Stimmverhältnis	:**einstimmig**	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	:**angenommen**	Enthaltungen	:0
Befangen gem. § 24 KV:		Ernst-Jürgen Lode	
		Detlef Penseler	

zu **9. Jahresabschluss 2025 des Amtes Woldegk**
Die NKHR-Beratung Verwaltungsprüfungsgesellschaft und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss des Amtes Woldegk zum 31.12.2025 gemäß § 3a KPG geprüft.
Die NKHR-Beratung Verwaltungsprüfungsgesellschaft und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Woldegk zum 31.12.2025 i.d.F. vom 26.05.2026 zu empfehlen.
Anlagen:
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Prüfvermerk RPA des Amtes Woldegk

Frau Riesner erläutert Ergebnisrechnung und Prüfvermerk.

Beschlussnummer: 01/2026-64
Feststellung des vom Rechnungsprüfungsauschuss und der NKHR-Beratung Verwaltungsprüfungsgesellschaft geprüften Jahreabschlusses des Amtes Woldegk zum 31.12.2025 i.d.F. vom 26.05.2026.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:11	Ja-Stimmen	:11
Stimmverhältnis	:**einstimmig**	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	:**angenommen**	Enthaltungen	:0

zu **10. Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2025 für das Amt Woldegk**
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers entgegenstehen könnten.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 beschlossen, die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2025 zu empfehlen.

Herr Penseler übernimmt aufgrund der angezeigten Befangenheit die Sitzungsleitung zur Abstimmung.

Beschlussnummer: 01/2026-65
Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2025 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2025 für das Amt Woldegk

Befangen	:1		
Stimmberechtigte	:10	Ja-Stimmen	:10
Stimmverhältnis	:**einstimmig**	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	:**angenommen**	Enthaltungen	:0

Befangen gem. § 24 KV: Ernst-Jürgen Lode

zu **11. Bericht des Amtsvorstehers und Informationen**
zu **11.1 Kommunale Partnerschaften und interkommunale Zusammenarbeit**
Strategische Ausrichtung und Kooperation mit der Gemeinde Schönbeck
- 21.07.2026 kurzfristiger Gesprächstermin auf Initiative des polnischen Bürgermeisters zu Partnerschaften Przelewice/Schönbeck und Przelewice/Woldegk
- Anwesende: Dr. Lode (Amt), Herr Penseler (Schönbeck) und Herr Hagedorn (Woldegk)
- Partnerschaftsvertrag Przelewice/Schönbeck ist mit Vorhaben auszugestalten, z. Bsp. Rattey/Dendrologischer Garten und Zusammenarbeit Feuerwehren
- Partnerschaft Przelewice/Woldegk ist seitens Woldegk zu organisieren in den Bereichen Feuerwehren, Seniorentreffen
- Beantragung Kleinprojekte über Pommerania Löcknitz, Vorschlag für Interreg-Projekte 2027: Seemühle und Dendrologischer Garten

zu **11.2 Herausgabe und Weiterentwicklung des Informationsblattes "Landbote" im Amtsbereich**
Information über die inhaltliche Ausrichtung
- „…Bei dem Woldegker Landboten handelt es sich für die Stadt Woldegk und die übrigen amtsangehörigen Gemeinden lediglich noch um ein Informationsblatt, indem als zusätzlicher Service für die Bürger, Informationen veröffentlicht werden können. Lediglich für den Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Straßburg ist der Woldegker Landbote noch das amtliche Bekanntmachungsblatt.
- Das amtliche Bekanntmachungsmedium ist für alle amtsangehörigen Gemeinden laut Regelungen in den Hauptsatzungen das Internet….“ - siehe Schreiben der Kommunalaufsicht vom 10.09.2026 – wird als Anlage 1 zum Protokoll nachgereicht

- Richtlinie zur inhaltlichen Ausrichtung unter Beachtung von Neutralität und Sachlichkeit wird erarbeitet, Vorlage zum nächsten Amtsausschuss.
- Hinweis auf wegweisendes Urteil vom OVG Berlin-Brandenburg im Juli 2026 zur Social-Media-Kommunikation von Kommunalpolitkern
- Ergänzung Herr Bethge: Neue Zuständigkeit angestrebt für Optimierung (Aufteilung Hompage und Landbote), Verantwortung bleibt beim Amtsvorsteher
- Hinweis Herr Hyna: Schwierigkeiten bei Zustellung des Landboten bestehen weiterhin.

- „Landbote“ ist für viele Einwohner im Amtsbereich eine feste Größe - Ziel darf nicht die Einstellung der Herausgabe sein.

zu **11.3 Sachstand zum Einsatz von Systemen Künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung und Maßnahmen zur Informationssicherheit**
Herr Bethge:
- Amt seit dem 15.12.2025 eine DV
- Verweist zunächst in § 7 Freigegebene KI-Programme auf den bekannten Suchdienst im Internet -*Google*-
- Mit der Auftragserteilung für den Sitzungsdienst, derzeit als Test bis zum Ende des Jahres und für die digitale Zustandserfassung von Straßen mit künstlicher Intelligenz, ab 01.01.2026, kommen Plaud Note Pro und EDGITAL dazu

- Hier sind noch in den kommenden Wochen diesen Jahres Fortbildungen zum Thema geplant, die online durchgeführt werden.
- Das größte Risiko für Verwaltungen ist aktuell die sogenannte „Schatten-KI (Shadow AI)“. Die Schulung der Belegschaft schützt die Verwaltung direkt vor dem Vorwurf des Organisationsverschuldens, falls sensible Bürgerdaten -versehentlich- in öffentlichen KI´s landen.
- Rundschreiben von LK MSE zur Protokollierung von Sitzungen der kommunalen Vertretungen vom 03.03.2026 - wird als Anlage 2 zum Protokoll nachgereicht

zu **11.4 Sachstandbericht über die Durchführung von Vergabeverfahren und die Erteilung öffentlicher Aufträge in der Verwaltung**
Herr Bethge:
- Amt hat für die MA seit dem 01.02.2025 eine DA über die Erteilung öffentlicher Aufträge
- Seit dem 01.07.2026 ist die 3. Änderung in Kraft
- Diese Dienstanweisung gilt für die Vergabe von Aufträgen über Bau-, Liefer- und Dienstleistungen (Leistungen; dazu zählen auch freiberufliche Leistungen) sowie Konzessionen durch das Amt Woldegk und der amtsangehörigen Gemeinden sowie deren nachgeordneten Einrichtungen (z.B. Schulen, Bauhof, Freiwillige Feuerwehren) anzuwenden, soweit es sich um vergabepflichtige Vorgänge handelt.

Besonderheiten bzw. Änderungen:
Mit Änderung der Wertgrenzen gemäß § 6 VgMinArbV **können** im Wege des Direktauftrages
- Bauleistungen bis zu einem Wert von 150.000 Euro netto,
- sonstige Lieferungen und Dienstleistungen bis zu einem Wert von 100.000 Euro netto

beschafft werden.

- Dies setzt eine Markterkundung und Dokumentation bei Baumaßnahmen über 2.000 Euro bzw. bei sonstigen Leistungen über 1.000 Euro voraus. Es sollten mindestens Angebote mit Preisangaben, transparenter sind drei, vorliegen.
- Trotz der hohen Grenzen ist bei Aufträgen, deren geschätzter Wert 10 % des EU-Schwellenwerts (216.000 Euro) übersteigt, zu prüfen, ob eine grenzüberschreitende Binnenmarktrelevanz vorliegt.
- Binnenmarktrelevanz: wenn der öffentliche Auftrag zwar unter den festen EU-Schwellenwerten liegt, aber ein klares grenzüberschreitendes Interesse für Firmen in anderen EU-Ländern bestehen könnte. Die Nähe zu Grenzen spielt eine Rolle.

- Eine Beschlussvorlage (BV) nach § 22 Abs. 4a der Kommunalverfassung M-V regelt die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren außerhalb der laufenden Verwaltung. Sie legt fest, ob ein Direktauftrag oder ein formelles Verfahren gewählt wird. Es ist die HS mit den Wertgrenzen zu berücksichtigen.
- Ab dem 01.10.2026 ändert sich der vergaberechtliche Mindestlohn von 14,68 € auf 15,27 €.

Es müssen noch folgende Vergaben eingeleitet werden:
- Multicar Bauhof Stadt Woldegk
- Helpt – Groß Daberkow Reparatur Straße (Stadt Woldegk)

- Straßenwinterdienst für alle amtsangehörigen Gemeinden sowie die Stadt Woldegk mit ihren Ortsteilen (Aufhebung, nach Termin mit Landwirten erneute Ausschreibung vorgesehen, eine Saison Interimsvergabe an Rohloff-Transporte)
- Reinigung Objekte Stadt Woldegk (Kündigung des Vertrages, Interimsvergabe, erneute Ausschreibung vorgesehen)

Hinweis Herr Kieckbusch – Bearbeitung Erteilung Auftrag zur Reparatur Straße Helpt/Groß Daberkow dauert zu lange

Hinweis Herr Conrad - Seit 3 Jahren keine Ausschreibung für die Instandsetzung von Straßen – sollte in 2027 beachtet werden, das Instrument „Direktvergabe“ in Zukunft mehr nutzen.

zu **11.5 Bericht über den Sachstand der Brandschutzbedarfsplanung (aktueller Stand und zukünftige Bedarfe)**
Herr Bethge:
- Am 17.09.2026 fand das Kick-off-Gespräch mit dem IT-Verantwortlichen für den Geoinformationsbereich des Kataster- und Vermessungsamtes und der Brandschutzdienststelle statt.
- Das Amt Woldegk soll uns hierbei als Modellamt für die Entwicklung einer Möglichkeit zur Erstellung und laufenden Aktualisierung einer digitalen, jahresaktuellen Brandschutzbedarfsplanung dienen.

zu **11.6 Sachstand zur zentralen Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag in Kublank am 15.11.2026**
Herr Bethge:
- Am 10.11.2026 fand ein Ortstermin mit dem BM, dem 1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates der Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk und dem LVB statt
- Ehrenmal und Kirche wurden besichtigt
- Der gedachte Verlauf wurde bestätigt:

10:00 bis 10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche von Kublank

- bei schlechtem Wetter –
10:33 Uhr Gedenkveranstaltung in der Kirche
- Rede/Ansprache durch den Amtsvorsteher/stellv. Landrat
- Worte des Totengedenkens durch Azubi Amt
- Je nach Intensität der Wetterlage, Lied „Ein guter Kamerad“ durch einen Trompeter
- Schweigeminute am Ehrenmal

- bei guten Wetter -
10:40 Uhr Gedenkveranstaltung am Ehrenmal/Kriegerdenkmal
- Rede/Ansprache durch den Amtsvorsteher/stellv. Landrat
- Worte des Totengedenkens durch Azubi Amt
- wenn möglich das Lied „Ein guter Kamerad“ durch einen Trompeter (Herr Bodo Lemke)
- Schweigeminute

- Anschließend ein gemeinsamer Austausch bei Wurst und/oder Getränk (wird durch die GV organisiert)

Teilnehmer:
- Amtsausschuss: 12
- AWF 2
- OWF 2 Woldegk
  1 Groß Miltzow
  Schönbeck, Schönhausen, Voigtsdorf

Ehrengäste:
- Stellvertreter LR: 1 Herr Arne Kröger

- zu **11.7 Überörtliche unvermutete Kassenprüfung der Amtskasse im Amt Woldegk**

Gem. § 10 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V) sind die Prüfungsergebnisse den Vertretungen der kommunalen Körperschaften zur Kenntnis zu geben.

Gem. § 10 Abs. 3 KPG M-V sind die Prüfungsergebnisse unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretungen der kommunalen Körperschaften unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetztes an sieben Werktagen während der allgemeinen Öfnnungszeiten öffentlich auszulegen.
In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung des Amtes Woldegk ist auf Ort und Zeit der Hinterlegung hinzuweisen.

Beschlussnummer: 01/2026-67
Der Bericht über die am 25.08.2026 durchgeführte überörtliche Kassenprüfung der Amtskasse im Amt Woldegk (Anlage) wird zur Kenntnis gegeben.

zu **11.8 Umsetzung des "MV-Plan 2035" (LuKIFG)**
Information und Klarstellung der Priorisierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen sowie die Freigabe des zugewiesenen Sockelbetrages und der Budgetmittel im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung VV MV-Plan 2035
Herr Bethge:

- Einrichtung des 500-Milliarden-Euro-Sondervermögens für Infrastruktur- und Klimaneutralität des Bundes. Von den 500 Milliarden Euro gehen 100 Milliarden Euro an die Länder und Kommunen. (Stand 15.07.2025)
- Das Land stellt den Körperschaften von 2026 bis 2035 insgesamt 781,2 Mio. Euro für **Investitionen** zur Verfügung.
- Investitionen im Sinne des MV-Plans 2035 sind nachhaltige Finanzmittel, die darauf abzielen, die Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern zu modernisieren, die Wirtschaft zu stärken und die Transformation zur Klimaneutralität zu fördern.
- Eine **Investition** ist eine Kapitalanlage, die zum Ziel hat, das **eigene Privatvermögen zu vergrößern**.

1. Es wird ein **Sockelbetrag/eine Sofort-Pauschale von 50.000 Euro** für jede Gemeinde zur Verfügung gestellt. Mit Beschluss der Gemeindevertretung.
2. Im Weiteren können Förderungen für **Investitionen <u>ab</u>** <u>einem Volumen von 50.000</u> Euro für die drei Schwerpunkte beantragt werden:

- Schulen 540,0 Mio. Euro
- Verkehrsinfrastruktur 141,2 Mio. Euro
- Sport, Kultur 100,0 Mio. Euro

mit einer grundsätzlichen **Förderung von 75%,** bei RUBIKON rot/orange bis 90% mit einem einstimmigen Beschluss des Amtsausschuss beantragt werden.

	Verkehrsinfrastruktur	*Sport, Kultur*
Amt Woldegk	467.519,77 Euro	254.397,86 Euro
Gemeinde Groß Miltzow	73.877,89 Euro	40.046,03 Euro
Gemeinde Kublank	23.108,88 Euro	6.460,37 Euro
Gemeinde Neetzka	18.073,26 Euro	9.235,02 Euro
Gemeinde Schönbeck	34.456,88 Euro	19.215,47 Euro
Gemeinde Schönhausen	18.833,33 Euro	9.152,19 Euro
Gemeinde Voigtsdorf	11.817,06 Euro	4.099,85 Euro
Windmühlenstadt Woldegk	287.352,47 Euro	166.188,93 Euro

Der LK, Herr Schmidt, verweist auf den ersten Mittelabruf für LuKIFG-Mittel auf Grundlage der VV MV-Plan 2035 zum 30. September 2026. Im Erlass des Innenministeriums wird auch die Berichterstattung geregelt, die im Wesentlichen parallel zum Mittelabruf erfolgt. Das Antragsformular des Landkreises enthält bereits die für Bund und Land maßgeblichen Daten. Diese sind allerdings zu den jeweiligen Berichtsterminen aktuell zu halten. Ab dem nächsten Quartal erhalten daher die Verwaltungen, die bereits erste Maßnahmen gemeldet haben, vom

LK per Mail jeweils einen Auszug aus der offiziellen Berichtsdatei mit der Bitte um Prüfung und Aktualisierung ihrer Maßnahmen. Aktuell zu halten sind dabei insbesondere die Daten zu:

- dem Status der Maßnahme (wenn z. B. eine geplante Baumaßnahme begonnen oder abgeschlossen wurde),
- dem Maßnahmenbeginn und -ende, falls sich Änderungen ergeben haben und
- den voraussichtlichen Auszahlungen und deren Finanzierung, falls sich Änderungen ergeben haben.

Festlegung:

- Dr. Lode vereinbart Termin zur Information/Beratung in Voigtsdorf mit allen Bürgermeistern und Herrn Schmidt (LK MSE)

zu **12. Vorbereitung der Haushaltsplanung 2027: Beratung über die derzeit geplanten Projekte und Veranschlagung von Haushaltsmitteln**

- **Beratung über die Vergabe der Planungsleistungen zur Standortanalyse des Archivs sowie die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2027**
- **Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung - Beratung über das weitere Vorgehen, die Einplanung der Projektkosten in den Haushalt 2027 und die Beantragung von Fördermitteln**
- **Einführung eines digitalen Baumkatasters für das Gemeindegebiet - Beratung über die Beschaffung eines des Systems zur Vergabe der Ersterfassung des kommunalen Baumbestandes im Amtsbereich und die Veranschlagung der Haushaltsmittel 2027**
- **Umsetzung eines Konzepts zur einheitlichen und modernen Ausstattung der Verwaltungsbüros - Beratung über den Zeitplan, den finanziellen Rahmen der Büro-Modernisierung und die entsprechende Berücksichtigung im Haushaltsentwurf 2027**
- **Schaffung von zusätzlichen Arbeitszeitanteilen für die Handlungsfelder "Zentrales Förderungsmanagement" und "Erneuerbare Energien/Kommunale Wärmeplanung/Grünes Gewerbegebiet"**
- **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Neubau/Erweiterungsbau einer Fahrzeughalle sowie von Stellflächen für die Stadtfeuerwehr W.**

Beratung über die Vergabe der Planungsleistungen zur Standortanalyse des Archivs sowie die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2027

- Die zeitnahe Beratung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Standortanalyse eines Archivs und die Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2027 ist essenziell. Sie sichert die rechtssichere Unterbringung von Kulturgut, verhindert kostenintensive Notunterbringungen und setzt die gesetzlich geforderte Daseinsvorsorge wirtschaftlich um.
- Ein adäquater Archivstandort integriert digitale Infrastruktur, Brandschutz, Klimatisierung und Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit.

Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung

- Beratung über das weitere Vorgehen, die Einplanung der Projektkosten in den Haushalt 2027 und die Beantragung von Fördermitteln
- Die Kommunale Wärmeplanung ist ein gesetzlich vorgeschriebenes, strategisches Instrument. Für Kommunen unter 100.000 Einwohnern muss der Plan bis spätestens 30. Juni 2028 vorliegen. Die rechtzeitige Einplanung im Haushalt 2027 und die Vergabe der Planungsleistungen sichern den Fristerhalt, ermöglichen die Nutzung von Förderungen.
- Für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit vor, ein vereinfachtes Verfahren anzuwenden. Zudem kann die Wärmeplanung für mehrere Gemeindegebiete gemeinsam durchgeführt werden (Bündelung). In M-V sieht § 127 Abs. 4a der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) explizit vor, dass diese Aufgabe auf das Amt als planungsverantwortliche Stelle übertragen werden kann.
- Durch diese Übertragung kann die Wärmeplanung für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Woldegk gebündelt, einheitlich und effizient organisiert werden. Die Konzentration beim Amt Woldegk dient insbesondere der gemeinsamen, ressourcenschonenden Bearbeitung der erforderlichen Planungs- und Beteiligungsschritte. Auf diese Weise wird eine strukturierte, professionelle und fristgerechte Fertigstellung der kommunalen Wärmeplanung bis zum gesetzlichen Stichtag am 30.06.2028 gewährleistet.

- Für die Erstellung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung im gesamten Amtsbereich liegt ein aktuelles und konkretes Angebot der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (LGMV) vor. Die Gesamtkosten belaufen sich laut diesem Angebot auf 29.702,40 Euro.
- BV zur Aufgabenübertragung auf das Amt bis Ende 2026

Einführung eines digitalen Baumkatasters für das Gemeindegebiet
- Beratung über die Beschaffung eines Systems zur Vergabe der Ersterfassung des kommunalen Baumbestandes im Amtsbereich und die Veranschlagung der Haushaltsmittel 2027
- Ein digitales Baumkataster sichert den rechtssicheren Zustand der Verkehrssicherungspflicht, optimiert die Grünpflege und schützt den wertvollen Baumbestand der Gemeinde langfristig vor Schäden. Die Vergabe der Planungsleistungen sowie die Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Jahr 2027 bilden dafür das notwendige Fundament.
- Die Gemeinde erfüllt nachweisbar ihre gesetzliche Verkehrssicherungspflicht und dokumentiert alle Kontrollen lückenlos.
- Ein gesunder, gepflegter Baumbestand verbessert das Stadtklima und die Artenvielfalt im Amtsbereich.

Umsetzung eines Konzepts zur einheitlichen und modernen Ausstattung der Verwaltungsbüros
- Sie steigert die Arbeitseffizienz, verbessert die Ergonomie zum Schutz der Gesundheit und setzt ein klares Zeichen gegen den Fachkräftemangel durch attraktive Arbeitsplätze.
- Einheitliche Standards verkürzen interne Wege und vereinfachen die geräteübergreifende Zusammenarbeit.
- Höhenverstellbare Tische und gute Stühle senken den Krankenstand und beugen Schäden vor.
- Gute Arbeitsbedingungen binden Fachkräfte und überzeugen neue Bewerber im Wettbewerb.

Aufnahme von Stellenanteilen für ein integriertes Nachhaltigkeits- und Fördermittelmanagement in den Entwurf des Stellen- und Haushaltsplans
- Die Aufgabenbereiche kommunale Wärmeplanung, der Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Entwicklung grüner Gewerbegebiete sind mit den bestehenden personellen Ressourcen der Verwaltung quantitativ und qualitativ nicht mehr abbildbar.
- Die Bewältigung dieser Aufgaben ist ohne den Einsatz von Drittmitteln finanziell nicht darstellbar. Durch die Verknüpfung von Nachhaltigkeits- und Fördermittelmanagement wird sichergestellt, dass
- förderfähige Projekte direkt im Entstehungsprozess optimal auf Förderrichtlinien (Bund/Land/EU) zugeschnitten werden.
- die administrative Abwicklung (Antragstellung, Verwendungsnachweise, Mittelabrufe) aus einer Hand erfolgt und das Risiko von Rückforderungen minimiert wird.
- sich die Personalkosten durch die erfolgreiche Akquise von Fördermitteln mittelfristig „selbst“ finanzieren.
- Stellenanteil von 0,3 bis 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZE) – also 12 bis 20 Wochenstunden (voraussichtlich im FB 2 angesiedelt)
- Eine Eingruppierung in die Entgeltgruppen E 8 bis E 9a. Die genaue Zuordnung hängt stark davon ab, wie hoch der Anteil an selbstständigen Leistungen und die Komplexität der Förderprogramme sind.

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Neubau/Erweiterungsbau einer Fahrzeughalle sowie von Stellflächen für die Stadtfeuerwehr Woldegk
- Platzkapazität begrenzt (Stellplatz ELW, Schlauchboot und Lagerung Material)
- Lösungsvorschlag: Leichtbauhalle Kosten 300 T€, Finanzierung je 100 T€ LK MSE, Amt und Stadt

Hinweis Herr Conrad - Bauliche Unterhaltung/Investition Haus 2 (angemietet) überdenken, Vorschlag: Nutzung städtische Immobilie Wohnhaus an Seemühle, Umbau 2027/2028 avisiert zu 2 Wohnungen oder Räumlichkeiten für Verwaltung, z.B. für Archiv und Mietvertrag Haus 2 kündigen

zu **13. Genehmigung zur Beschaffung, Montage und Inbetriebnahme von drei Sirenen im Amtsbereich in Rahmen des Katastrophenschutzes**

Dem Amt Woldegk liegt eine Zusage bzw. ein Bewilligungsbescheid des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte über die Gewährung von Fördermitteln in Höhe von insgesamt 37.275,00 Euro (12.425 Euro pro Sirene) vor.

Die Zuwendung ist für die Durchführung der folgenden Maßnahme zweckgebunden:
1. Sirene für die Stadt Woldegk Amtsgebäude
2. Sirene für die Stadt Woldegk, Ortsteil Bredenfelde
3. Sirene für die Gemeinde Schönbeck, Ortsteil Rattey

Gemäß § 44 Abs. 4 der KV M-V bedarf die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich der Zustimmung der Vertretungskörperschaft. Aufgrund der Höhe des Betrages ist die Zuständigkeit des Hauptausschusses überschritten. Eine Entscheidung im Wege der Eilkompetenz ist mangels zeitlicher Dringlichkeit nicht gegeben, sodass der Amtsausschuss als oberstes Willensbildungsorgan des Amtes über die Annahme zu entscheiden hat.
Durch die Fördermittel wird die Realisierung der Maßnahme erheblich erleichtert und der kommunale Haushalt entlastet. Der erforderliche Eigenanteil ist im laufenden Haushaltsplan abgedeckt. Die Maßnahme liegt im dringenden öffentlichen Interesse des Amtes und seiner amtsangehörigen Gemeinden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Gesamtkosten der Maßnahme: 60.000 EUR
- Förderanteil (Landkreis): 37.275,00 EUR
- Eigenanteil der Stadt und Gemeinde: 7.575 EUR je Sirene, insgesamt 22.725 Euro
- Haushaltsjahr: 2026

Beschlussnummer: 01/2026-58
Der Amtsausschuss des Amtes Woldegk beschließt die Annahme von Fördermitteln (Zuwendungen) des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in Höhe von 37.275,00 Euro (12.425 Euro pro Sirene). Die Verwaltung wird ermächtigt, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel im Rahmen des Haushaltsvollzugs sicherzustellen und die Abrechnung gegenüber dem Zuwendungsgeber vorzunehmen.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:11	Ja-Stimmen	:11
Stimmverhältnis	:**einstimmig**	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	:**angenommen**	Enthaltungen	:0

zu **14. Beratung und Zustimmung zum Nutzungsvertrag über die Standortüberlassung, Mitnutzung und Betriebskostenumlage einer Sirenenanlage der Stadt Woldegk auf dem Gebäude des Amtes**

Im Rahmen des Auf- und Ausbaus des flächendeckenden Warnnetzes (gefördert durch den Landkreis MSE) ist die Installation von modernen elektronischen Sirenenanlage im Stadt-/Amtsgebiet zwingend erforderlich. Das Gebäude der Amtsverwaltung bietet aufgrund seiner zentralen Lage, seiner exponierten Höhe und der vorhandenen Infrastruktur den optimalen Standort zur Sicherstellung einer flächendeckenden und lautstarken Warnung der Bevölkerung im Gefahren- oder Katastrophenfall.

Der beigefügte Nutzungsvertrag regelt die Pflichten und Rechte beider Körperschaften. Der Vertrag beinhaltet die langfristige Bereitstellung und Nutzung von Flächen an einer zentralen Amtsimmobilie für Zwecke der kritischen Infrastruktur. Durch die vertragliche Vereinbarung verpflichtet sich das Amt zur anteiligen Übernahme der laufenden Betriebskosten der Sirene (Strom und Wartung). Die jährliche Belastung für den Haushalt des Amtes wird im Vertrag unt § 3 gesondert geregelt und wird im laufenden Haushalt unter dem Produkt 12601 Brandschutz gedeckt.

- Nutzungsvertrag liegt nicht vor, wird von Dr. Lode verlesen und als Anlage zur Beschlussvorlage nachgereicht.
- Nutzungsertrag ist noch von der Stadtvertretung zu beschließen.

Beschlussnummer: 01/2026-66
Zustimmung des vorliegenden Nutzungsvertrag zwischen dem Amt Woldegk und der Stadt Woldegk über die Standortüberlassung, Mitnutzung und Betriebskostenumlage der Sirenenanlage auf dem Gebäude, Karl-Liebknecht-Platz 1, in der vorgelegten Fassung und Unterzeichnung des Vertrages durch den Amtsvorsteher.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:11	Ja-Stimmen	:11
Stimmverhältnis	:**einstimmig**	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	:**angenommen**	Enthaltungen	:0

zu **15. Anfragen, Verschiedenes**

Telefonische Erreichbarkeit Amt Woldegk Montag und Freitag

- Herr Kieckbusch: Amt nicht erreichbar, Ansage Anrufbeantworter „außerhalb der Sprechzeit“, nicht akzeptabel
- Herr Hyna bestätigt: wenn Mitarbeiter ihn anrufen, kann er aus dienstlichen Gründen nicht immer Gespräch gleich annehmen, bei Rückruf dann nur Anrufbeantworter
- LVB Bethge prüft Sachverhalt

Leitungssitzungen während Sprechzeiten

- Frau Janke fordert die Erreichbarkeit während der Sprechzeiten, insbesondere Herr Klappstein

zu **16. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 18:58 Uhr

Dr. Ernst-Jürgen Lode — *Amtsvorsteher*

Antje Ruthenberg — *Protokollantin*